



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: dga@bmdw.gv.at

Wien, am 02. März 2021
Zl. 096/020321/FR,SM

GZ: 2020/0340(COD)

**Betreff: Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes
zum Data Governance Act, COM (2020) 767 final**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Verordnung **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Allgemeines:

Der Österreichische Gemeindebund bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Dokument. Aus kommunaler Sicht ist anzumerken, dass die Verordnung über eine europäische Daten-Governance nur noch wenige von kommunaler Seite erfasste und verwaltete Daten umfasst.

Zu nennen sind etwa Grundbuch- oder erweiterte Adressdaten. Gerade diese Daten sind jedoch durchaus als sensibel einzustufen, da eine Verschneidung derselben (miteinander oder mit anderen Daten) jede Anonymisierung oder Pseudonymisierung ad absurdum führt.

Gebühren, Art. 6:



Da beide Datenkategorien in Österreich bereits jetzt öffentlich sind, interessiert die Gemeinden v.a. Art. 6, Gebühren.

Wie bereits bei den Diskussionen über die PSI-Richtlinie, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass Gebühreneinnahmen wesentlich zur Sicherung einer hohen Datenqualität beitragen. Art. 6 Abs. 5 neu (Präsidentschaftskompromiss) enthält positive Elemente, die sich jedenfalls im endgültigen Verordnungstext finden müssen. Aus Sicht der Gemeinden ist zusätzlich auf die Funktion des Bundeseich- und Vermessungsamts zu verweisen, welches wesentlich für die hohe Qualität kommunaler Daten verantwortlich ist und die Daten für die österreichischen Gemeinden vorhält und abgibt.

Abschließend ist anzumerken, dass der Österreichische Gemeindebund das Ziel des Vorschlags, die europäische Datenökonomie zu stärken, unterstützt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es keine weiteren Wettbewerbsverzerrungen zwischen Datenökonomie und traditioneller Wirtschaft geben darf und daher auch steuerrechtliche Fragen der Datenökonomie schnellstmöglich im Sinne des Allgemeinwohls zu lösen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel